

Datenblatt Erbausschlagung Erbausschlagung für sich selbst und nachrangig berufene Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine vorbereitete Ausschlagungserklärung.

Bitte füllen Sie diese sorgfältig aus und bringen Sie diese zum Termin mit. Die Wirksamkeit der Erklärung hängt davon ab, dass Ihre Angaben stimmen. Wir können diese nicht prüfen.

Im Termin beglaubigen wir lediglich Ihre Unterschrift/en.

Bitte beachten Sie hierzu folgendes

- Die Ausschlagung wird nur wirksam, wenn sie dem Nachlassgericht innerhalb der Ausschlagungsfrist zugeht. Die Frist beträgt grundsätzlich 6 Wochen ab Kenntnis von Erbanfall und Berufungsgrund (§ 1944 BGB). Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen, beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht.
- Infolge der Ausschlagung fällt die Erbschaft demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausschlagende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte. Wenn die Ausschlagung einer bestimmten Person zugutekommen soll, kann dies zielgerichtet möglicherweise nicht durch Ausschlagung, sondern nur durch eine Übertragung der Erbschaft bzw. des Erbteils erreicht werden.
- Die Ausschlagung erfasst alle Nachlassgegenstände, auch solche, die heute nicht bekannt sind.
- Ob die Erbschaft fristgerecht und wirksam ausgeschlagen wurde, wird vom Notar nicht geprüft.

Bringen Sie zum Termin bitte unbedingt einen gültigen Personalausweis/Reisepass mit! Wollen mehrere Personen die Erbschaft ausschlagen, muss jede Person ein separates Formular ausfüllen.

Für Fragen hinsichtlich Umfang des Nachlasses und/oder Beginn/Ende der Ausschlagungsfrist wenden Sie sich bitte an das zuständige Nachlassgericht.

Erbausschlagung für sich selbst und nachrangig berufene Kinder

An das Amtsgericht
- Nachlassgericht -

.....
.....
.....

Betrifft: Ausschlagung der Erbschaft

Verstorbene Person:

.....

Bezug: Schreiben des Nachlassgerichts vom **Az.:**

Am (Sterbedatum) verstarb

Herr/Frau

(Vorname)

(Nachname)

in (Sterbeort)

letzter gewöhnlicher Aufenthalt in

Ich, der/die Unterzeichnende/n (Vorname, Nachname, ggf. Geburtsname)

.....

geb. am (Geburtsdatum)

in(Geburtsort)

wohnhaft

schlage hiermit die mir angefallene Erbschaft unabhängig von der Art der Berufung
(gesetzliche Erbfolge / Verfügung von Todes wegen) aus.

Ich bin mit dem/der Verstorbenen -dem/der Erblasser/in- wie folgt verwandt:

Der/Die Erblasser/in war mein/e

Vom Anfall der Erbschaft habe ich Kenntnis seit dem

Die Erbausschlagung erfolgt, weil

- vorrangig berufene Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, und/oder
- der Nachlass überschuldet erscheint, und/oder
- über die Zusammensetzung des Nachlasses nichts bekannt ist.

Einen etwaigen Fristablauf fechte ich an. Ich wusste nicht, dass und wie eine Frist zur Ausschlagung läuft.

Der/Die Erschiene erklärt:

- Ich habe keine Kinder.
- Ich habe folgende Kinder (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift):

.....
.....
.....
.....
.....

Ich erwarte ein Kind bzw. von mir erwartet jemand ein Kind.

Bei minderjährigen Kindern:

Durch die von mir selbst erklärte Ausschlagung fällt die Erbschaft an mein/e minderjähriges/minderjährigen Kind/er:

.....
.....

- Ich habe das gemeinsame Sorgerecht mit
- Ich habe das alleinige Sorgerecht für diese/s Kind/er.

Auch für diese/s Kind/er schlage ich/schlagen wir die Erbschaft aus allen Berufungsgründen aus.

Falls die Unterschrift des mitsorgeberechtigten Elternteils nicht mitbeglaubigt wird:

Mir ist bekannt, dass auch der mit sorgeberechtigte Elternteil fristgerecht die Ausschlagung in der vorgeschriebenen Form erklären muss (bei einem Nachlassgericht oder Notar).

.....

(Ort und Datum

.....

(Unterschrift/en)

Notarielle Unterschriftsbeglaubigung erforderlich!